



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. November 2023

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsidentin Cornelia Rudin
Protokoll Gemeindeverwalter Lars Silfverberg

Anwesende stimmberechtigte Personen 52

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2023

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2023

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 23. Mai 2023.

Traktandum 2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 mit dem unveränderten Steuersatz für natürliche Personen und juristische Personen und den gleichbleibenden Gebühren zu genehmigen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2024 sowie die festgesetzten Gebühren und Steuersätze.

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Reglement und Verordnung zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt dem gemeinsamen Reglement mit integrierter Verordnung zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zuzustimmen

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig, das überarbeitete Reglement und die Verordnung zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen.



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Traktandum 4 Verwendung Legate

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Legate die älter als 20 Jahre sind, sind aufzulösen und sollen zusammen mit dem bestehenden Guthaben des Dorffestes aus dem Jahre 1980 zugunsten des geplanten Dorffestes im 2026 eingesetzt werden. Danach soll der Festerlös zur Hälfte den Vereinen zukommen und zur Hälfte für einen guten Zweck für unser Dorf eingesetzt werden.

Änderungsantrag Beat Thommen:

Sollte in der Schlussabstimmung der Antrag auf Verwendung der Legate angenommen werden, so sollen die beiden Legate Wilhelm Buser CHF 5'099.90 und Theodor Furler 50'000.00 nicht dem Dorffest 2026, sondern einem Projekt zu Gunsten der Schule Ziefen zukommen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag wonach die Legate Wilhelm Buser CHF 5'099.90 und Theodor Furler 50'000.00 nicht dem Dorffest 2026, sondern einem Projekt der Schule Ziefen zukommen sollen mit grossem Mehr zu.

Abstimmung:

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates, wonach die Legate aufzulösen sind und der Festerlös zur Hälfte den Vereinen zukommen und zur Hälfte für einen guten Zweck für unser Dorf eingesetzt werden. Mit folgender Änderung:

Die Legate Wilhelm Buser CHF 5'099.90 und Theodor Furler 50'000.00 sollen nicht dem Dorffest 2026, sondern einem Projekt der Schule Ziefen zukommen.

Traktandum 5 Genehmigungsantrag Reglement Feuerungskontrolle

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Feuerungskontrolle.

Abstimmung:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Genehmigung des Reglements über die Feuerungskontrolle.

Traktandum 6 Entscheid über die zukünftige Führungsstruktur an der Primarschule Ziefen

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Abstimmung:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig das gesetzlich vorgesehene Grundmodell mit Schulrat.



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Traktandum 7 Genehmigungsantrag Personalreglement

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Personalreglements.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig das neue Personalreglement anzunehmen.

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegen die Beschlüsse zu den Traktanden 3, 4, 5, 6 und 7 dem fakultativen Referendum.